

Stand 08.10.2014

Kreis Gütersloh
Abteilung Umwelt**Formblatt für die Anzeige einer gewerblichen oder gemeinnützigen Sammlung
(§ 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz)****1. Art der Sammlung**

- gewerblich gemeinnützig

2. Name und Anschrift des Anzeigestellers

Name: _____
 Anschrift: _____
 Fon/ Fax/ Handy: _____
 E-Mail: _____
 Ansprechpartner: _____

3. Größe und Art des/der Unternehmens/ Organisation

Anzahl der Mitarbeiter: _____
 Anzahl der Sammelfahrzeuge: _____
 Organisationsform: _____
 Wer ist gesetzlicher Vertreter: _____

4. Wird mit der Sammlung ein Dritter beauftragt?

- ja, dann bitte zusätzlich Ziffer 5 ausfüllen
 nein, dann weiter mit Ziffer 6

5. Drittbeauftragtes Unternehmen

Name: _____
 Anschrift: _____
 Fon/ Fax/ Handy: _____
 E-Mail: _____
 Ansprechpartner: _____
 Organisationsform: _____

6. Art der Abfälle

- Altkleider Schuhe Altpapier
 Altmetall sonstige Materialien: _____

7. Art der Sammlung

- Straßensammlung Sammelcontainer
 sonstige Art der Sammlung (z.B. Betriebshof): _____

8. Bei Sammelcontainern: Wo werden diese aufgestellt?

- im öffentlichen Raum auf privaten Grundstücken

9. Orte der Sammlung im Kreis Gütersloh

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Borgholzhausen | <input type="checkbox"/> Gütersloh (Stadt) | <input type="checkbox"/> Halle |
| <input type="checkbox"/> Harsewinkel | <input type="checkbox"/> Herzebrock-Clarholz | <input type="checkbox"/> Langenberg |
| <input type="checkbox"/> Rheda-Wiedenbrück | <input type="checkbox"/> Rietberg | <input type="checkbox"/> Schloß Holte-St. |
| <input type="checkbox"/> Steinhagen | <input type="checkbox"/> Verl | <input type="checkbox"/> Versmold |
| <input type="checkbox"/> Werther | | |

Stand 08.10.2014

10. Zeiträume der Sammlung

- einmalig am _____ ständig (bei Sammelcontainern)
- in regelmäßigen Abständen (Angabe des Rhythmus):
- wöchentlich monatlich quartalsweise
- halbjährlich jährlich

11. Menge der Abfälle

je individueller Sammlung (in Tonnen) – geplant: _____

Sammelmenge pro Jahr (in Tonnen) - im Durchschnitt: _____

Anzahl der Container (bei Sammelcontainern): _____

12. Verwertungswege des Abfalls (ordnungsgemäß und schadlos sowie Sicherstellung der Kapazität)12.1. Verwerten Sie die gesammelten Abfälle **selbst**?

- ja nein teilweise

12.2. Verfügen Sie über ein Überwachungszertifikat als Entsorgungsfachbetrieb?

- ja nein

12.3. Verfügen Sie über eine Genehmigung nach dem BImSchG?

- ja nein

Wenn unter 12.2. und 12.3. nein angegeben wurde, was haben Sie unternommen um sich Sach- und Fachkunde zur Abfallbehandlung anzueignen?

12.4. Bei (auch teilweisen) Fremdverwertung: Verfügen die beauftragten Übernehmer des gesammelten Abfalls über ein Überwachungszertifikat als Entsorgungsfachbetrieb?

- ja nein nicht relevant, da komplette Selbstverwertung erfolgt

Wenn nein, wie viele verfügen über kein Zertifikat? _____

12.5. Verfügen die beauftragten Übernehmer des gesammelten Abfalls über eine Genehmigung nach dem BImSchG?

- ja nein nicht relevant, da komplette Selbstverwertung erfolgt

Wenn nein, wie viele verfügen über keine Genehmigung? _____

Wenn unter 12.4. und 12.5. nein angegeben wurde, was haben Sie unternommen um sich Sach- und Fachkunde zur Abfallbehandlung anzueignen?

Stand 08.10.2014

12.6. Welche Verwertungsarten und Verwertungswege werden gewählt?

Bitte beigefügte Anlage ausfüllen unabhängig davon, ob eine Eigen- oder (auch teilweise) Fremdverwertung erfolgt.

12.7. Bei (auch teilweisen) Fremdverwertung: Liegen Verwertungsverträge vor?

ja nein

12.8. Bei (auch teilweisen) Fremdverwertung: **Falls ja?** Wird durch die Verwertungsverträge sichergestellt, dass die Übernehmer bzw. Verwertungsanlagen die **jeweils** von Ihnen gesammelte Gesamtmenge von Abfällen vollständig abnehmen?

ja nein

12.9. Bei (auch teilweisen) Fremdverwertung: **Falls keine Verwertungsverträge vorliegen oder die vorliegenden Verträge nicht die Abnahme der gesammelten Gesamtabfallmengen abdecken:** Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um die tatsächliche Verwertung aller gesammelten Abfälle sicherzustellen?

13. Haben Sie die Tätigkeit Ihres Betriebes gemäß § 53 KrWG der zuständigen Behörde an Ihrem Hauptsitz angezeigt?

ja nein

14. Wurde Ihre Sammlung von Bedingungen und/oder Auflagen abhängig gemacht?

ja nein

Wenn ja, von welchen?

15. Bestätigung der Angaben durch Versicherung an Eides Statt

Ich versichere an Eides Statt, dass ich die vorgenannten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen und ich nichts verschwiegen habe.

Mir ist bekannt, dass eine eidesstattliche Versicherung eine nach den §§ 156, 161 Strafgesetzbuch (StGB) strafbewehrte Bestätigung der Richtigkeit meiner Erklärung ist. Mir sind die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen, d. h. nicht den Tatsachen entsprechenden, oder unvollständigen Erklärung, d. h. das Verschweigen der wesentlichen Tatsachen bekannt.

Nach § 156 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung vorsätzlich falsch abgibt. Nach § 161 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung fahrlässig falsch abgibt.

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person

Ausfüllhinweise

1. Müssen Sie als Anzeigsteller alle Felder ausfüllen?

Ja, alle Felder sind Pflichtfelder. Sie müssen zwingend vollständig ausgefüllt werden.

2. Kann ich verpflichtet werden, die Anzeige vollständig auszufüllen?

Ja! Der Kreis Gütersloh als zuständige Behörde kann Ihnen die Auflage stellen, die Anzeige vollständig zu beantworten. Diese Auflage kann notfalls mittels Verwaltungszwang durchgesetzt werden (z.B. Zwangsgeld).

3. Was passiert mit meiner Anzeige bzw. meinen Daten?

Ihre Anzeige wird an die von Ihrer Sammlung betroffenen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger weitergeleitet. Dies sind die Städte und Gemeinden des Kreises Gütersloh sowie die GEG - Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH. Diese können dann eine diesbezüglich Stellungnahme abgeben, ob Ihre Sammlung überwiegenden öffentlichen Belangen entgegensteht (vgl. § 17 Abs. 3 KrwG).